

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname SanCombi
Produktnummer KWZ 181 F
UFI W8JK-XY71-WV14-VTJE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Unterhaltsreinigung
Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.
Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG
Ringstrasse 15
CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h]
Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]
Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 30.06.2021

Version 1.1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



| | |
|---------------------------------|---|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Sicherheitshinweise | P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| Ergänzende Informationen | Keine. |
| Produktidentifikator | Glykolsäure, CAS-Nr. 79-14-1, EG-Nr. 201-180-5 Phosphoric acid esters, EG-Nr. 908-996-7 TDAO, CAS-Nr. 3332-27-2, EG-Nr. 222-059-3 Cocamidopropyl Betaine (ABP), CAS-Nr. 147170-44-3, EG-Nr. 604-575-4 APG (C8-10), CAS-Nr. 68515-73-1, EG-Nr. 500-220-1 APG (C10-16), CAS-Nr. 110615-47-9 |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Verursacht schwere Verätzungen. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

saure wässrige Lösung. enthält Tenside.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|------------------------------|-----------|--|---|
| Glykolsäure | 2.5% - 5% | Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314 | CAS-Nr.: 79-14-1 EG-Nr.: 201-180-5 |
| Phosphoric acid esters | 2.5% - 5% | Skin Corr. 1B H314 | EG-Nr.: 908-996-7 |
| TDAO | 1% - 2% | Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 2 H411 | CAS-Nr.: 3332-27-2 EG-Nr.: 222-059-3 |
| Cocamidopropyl Betaine (ABP) | 1% - 2% | Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412 | CAS-Nr.: 147170-44-3 EG-Nr.: 604-575-4 |
| APG (C8-10) | 1% - 2% | Eye Dam. 1 H318 | CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 500-220-1 |
| APG (C10-16) | 1% - 2% | Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318 | CAS-Nr.: 110615-47-9 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Verätzungen. Arzt konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löscheinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosol / Nebel nicht einatmen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp ABEK 2 verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung | Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Lagerstätten mit Auffangvorrichtung versehen, um eine Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|------------------------------|
| Aggregatzustand | Wässrige Lösung. |
| Farbe | Bernsteinfarben. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | nicht entflammbar |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | <1 |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit: | vollkommen mischbar (Wasser) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Dichte und/oder relative Dichte: | 1.09 |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften: | Nicht zutreffend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|------------------------------|
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | Keine Information verfügbar. |
|---|------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| 10.1. Reaktivität | Siehe Abschnitt 10.3 |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Glykolsäure (CAS 79-14-1) Inhalation LC50 Rat = 3.6 mg/L 4 h(CHEMVIEW) Inhalation LC50 Rat > 5.2 mg/L 4 h(CHEMVIEW) Oral LD50 Rat = 1950 mg/kg (NLM_CIP) APG (C8-10) (CAS 68515-73-1) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (ECHA_API) APG (C10-16) (CAS 110615-47-9) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (ECHA_API) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht schwere Verätzungen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht Verätzungen der Augen. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Vernachlässigbar. |
| Karzinogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil |
| Keimzell-Mutagenität | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil. |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität. |
| Erfahrung am Menschen | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|--|--|
| Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften | Verursacht schwere Verätzungen. Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Gefahr ernster Augenschäden. |
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Glykolsäure (CAS 79-14-1) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data | LC50 96 h Brachydanio rerio >5000 mg/L [static] (IUCLID) |
| TDAO (CAS 3332-27-2) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data | LC50 96 h Danio rerio 10.3 mg/L [semi-static] (ECHA) |
| APG (C8-10) (CAS 68515-73-1) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data | LC50 96 h Danio rerio 170 mg/L [semi-static] (ECHA) |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Keine Information verfügbar. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | Wassergefährdungsklasse (CH): B. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall. |
| Ungereinigte Verpackungen | Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | UN 1760 |
| 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung | ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG (Glykolsäure, Phosphorsäure) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Meeresschadstoff: Nein. |

| | |
|---|--|
| 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend. |
| UN-Modellvorschriften | |
| ADR/RID | UN 1760. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG (Glykolsäure, Phosphorsäure). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C9. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E). |
| IMDG | UN 1760. Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S., Solution (Glycollic acid, Phosphoric acid). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-B. Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein.. |
| IATA | UN 1760. Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s., Solution (Glycollic acid, Phosphoric acid). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L). |
| Binnenschifffahrt ADN | UN 1760. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG (Glykolsäure, Phosphorsäure). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. |
| Weitere Angaben | Keine. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---------------------------|---|
| Rechtsvorschriften | Mengenschwelle (StFV): 20'000kg. Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: <5%: nichtionische Tenside, amphotere Tenside Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Lagerklasse 8. (CH) VOC (CH) = 0% |
|---------------------------|---|

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| Abänderungsvermerk | Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung. |
| Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme | CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produktregister [CH] CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration. VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) |
| Wichtige Literaturangaben und Datenquellen | Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. |
| Einstufungsverfahren | Berechnungsmethode. |
| Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Schulungshinweise | Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen. |
| Weitere Information | Siehe Produktebeschreibung/Etikette. |
| Anwendungshinweise | Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren. |
| Haftungsausschluss | Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. |